

126 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIX. GP

Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales

betreffend den Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die soziale Lage 1993 (III-10 der Beilagen)

Der gegenständliche Bericht enthält neben einem Vorwort des Bundesministers, der sozialpolitischen Vorschau und einer Zusammenfassung die Abschnitte

- Sozialbericht,
- Tätigkeitsbericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales,
- Beiträge der Interessenvertretungen.

Die statistischen Daten zur Arbeitsmarktlage, betreffend die Sozialversicherung und die Altersversorgung der Beamten, zur Einkommensverteilung sowie ein Anhang betreffend das Sozialbudget, Behindertenangelegenheiten und Arbeitsinspektion sind in einem eigenen Datenband enthalten.

Im Vorwort zieht der Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun Bilanz über die XVIII. Gesetzgebungsperiode und weist darauf hin, daß in vielen anderen Ländern die Sozialsysteme qualitativ wie quantitativ reduziert wurden, hingegen in Österreich das ehrgeizige sozialpolitische Arbeitsprogramm der Bundesregierung im vollen Umfang realisiert werden konnte. Bundesminister Hesoun stellt weiters fest, daß nicht nur die großen Sozialreformen, wie die Pflegevorsorge, die Pensionsreform, das Gleichbehandlungspaket, die Arbeitsmarktverwaltungs-Reform sowie die Reformen im Bereich des Arbeitnehmerschutzrechtes, Beachtung verdienen, sondern er auch bemüht war, den Sozialstaat transparenter und bürgernäher auszugestalten. Der Bundesminister für Arbeit und Soziales betont weiters, daß in seinem Ressort die österreichische Rechtsanpassung an die EU bereits weitgehend mit dem EWR-Beitritt vollzogen wurde und in den Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union die österreichische Verhandlungsposition zur Sozial- und Arbeitsmarktpolitik voll durchgesetzt wurde. Erhebliche Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds werden für Programme zur Bekämpfung von Strukturproblemen am Arbeitsmarkt und der Arbeitslosigkeit zur Verfügung stehen. Österreich wird sich künftig für eine dynamische Weiterentwicklung der Sozialpolitik einsetzen und der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in der Europäischen Gemeinschaft Priorität geben. Schließlich weist Bundesminister Hesoun darauf hin, daß durch die Qualifikationsoffensive am Arbeitsmarkt, die Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und die Stabilisierung der Ausländerbeschäftigung im Konjunkturaufschwung 1994 die Zahl der Beschäftigten gestiegen ist und jene der Arbeitslosen rückläufig ist. Erstmals seit 1989 wurden Ende Juli 1994 alle Bundesländer und alle Altersgruppen vom Rückgang der Arbeitslosigkeit erfaßt. Die Beschäftigungssicherungs-Novelle und verstärkte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen des Arbeitsmarktservice für ältere Arbeitslose haben auch einen erfreulichen Rückgang bei der Altersarbeitslosigkeit bewirkt. Abschließend stellt der Bundesminister fest, daß diese Bilanz belegt, daß man ökonomische und gesellschaftliche Entwicklungen nicht als naturgegeben hinnehmen muß, sondern daß die Politik gegensteuern kann. Die österreichische Sozialpolitik habe gerade in der wirtschaftlichen Schwächephase 1993 ihre Reife bewiesen.

Im Abschnitt Zusammenfassung wird zur Arbeitsmarktlage festgestellt, daß sich 1993 die Wohnbevölkerung gegenüber 1992 um 78 000 (Vorjahr: 59 000) Personen erhöht hat. 1993 zeigte sich die Wirksamkeit der gesetzlichen Maßnahmen zur Beschränkung der Ausländerbeschäftigung (Höchstzahlenregelung) deutlich, der Ausländeranteil an allen unselbständigen Beschäftigten lag mit 9,1% in

etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Die Erwerbsquote stieg neuerlich, jedoch auf Grund des Konjunkturunbruchs nur um 0,1 Prozentpunkte auf 71,5%. Der Grund hierfür liegt vor allem im Anstieg der Erwerbsquote der Frauen auf 63,5% (Vorjahr: 63,3%). Die Erwerbsquote der Männer sank gegenüber dem Vorjahr um 11 000 (25%) auf 33 000 ab.

1993 waren insgesamt 681 000 Personen (408 000 Männer, 272 000 Frauen) zumindest einmal arbeitslos. Der Jahresdurchschnittsbestand bei arbeitslosen Personen stieg um 29 000 auf 222 000. Die Arbeitslosenquote betrug 6,6%, nach OECD (ILO-Kriterien) 4,2%. Die Arbeitslosenquote der inländischen Frauen betrug 6,8%, jene der Ausländerinnen 7,6%; ebenso lag die Arbeitslosenquote der ausländischen Männer (9,5%) erheblich über jener der inländischen Männer (6,4%). 1993 stieg die Zahl der von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen in allen Bundesländern an, wobei in Oberösterreich, Niederösterreich, Vorarlberg und der Steiermark auf Grund des mit der Rezession verknüpften Nachfrageausfalls im exportorientierten Sachgüterbereich die Zuwächse überdurchschnittlich ausfielen. Die bei weitem höchste Zuwachsrate war in Vorarlberg, die Arbeitslosenquote stieg gegenüber dem Vorjahr von 4,1% auf 5,8%. Die Arbeitslosenquote in Niederösterreich entsprach mit 6,8% genau dem Bundesdurchschnitt. In Kärnten (8,4%), Steiermark (8,4%), Burgenland (8,1%) und Wien (7,2%) lag die Arbeitslosenquote über dem Bundesdurchschnitt. In Oberösterreich (5,8%), Vorarlberg (5,8%), Tirol (5,6%) und Salzburg (4,4%) lag die Arbeitslosenquote unter dem Bundesdurchschnitt.

Von den 681 000 insgesamt von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen waren 89 000 Männer und 80 000 Frauen über sechs Monate arbeitslos, was gegenüber dem Vorjahr einen massiven Anstieg von 25 000 oder 17,6% bedeutet. Drei Viertel des absoluten Zuwachses der Langzeitarbeitslosigkeit entfiel auf die 30- bis 54jährigen. Mit zunehmendem Alter wächst der Anteil der Langzeitarbeitslosigkeit an den Betroffenen einer Altersgruppe relativ kontinuierlich, ab den über 50jährigen hingegen sprunghaft an. Bei den 40- bis 49jährigen lag der Anteil bis 30% bereits über dem Durchschnitt (24,8%), die Anteile der über 50jährigen lagen jedoch mehr als das Doppelte über dem Wert für alle Personen. Auf die Bundesländer Oberösterreich, Niederösterreich, Steiermark und Wien entfallen rund 83% aller von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Personen. Während in den drei erstgenannten Bundesländern der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen im jeweiligen Bundesland von Langzeitarbeitslosigkeit Betroffenen zwischen 24,4% (Oberösterreich) und 27% (Niederösterreich) liegt, erreicht er in Wien zirka 40%. Der höchste Zuwachs im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit war allerdings in Vorarlberg zu verzeichnen (+69,6%).

Die Analyse der berufsspezifischen Arbeitslosenquote zeigt, daß selbst im Sommer das Niveau der Arbeitslosigkeit in den Saisonberufen (7,4%) deutlich höher ist als in den Nichtsaisonberufen (5,1%). Die Arbeitslosigkeit im Produktionsbereich (ohne Bau) lag mit 7% deutlich über jener in den Dienstleistungsberufen (ohne Fremdenverkehr), die 4,4% betrug. Dieser Unterschied ist gegenüber dem Vorjahr wieder angestiegen. In allen drei genannten Berufsbereichen lag die Arbeitslosenquote der Frauen über jener der Männer. Von den Arbeitsämtern wurden 1993 rund 242 000 offene Stellen besetzt bzw. abgebucht. Die durchschnittliche Laufzeit betrug 54 Tage und verkürzte sich gegenüber dem Vorjahr um sieben Tage. Rund 61% der offenen Stellen konnten innerhalb von 30 Tagen besetzt werden. Offene Stellen werden oft zu sehr ungünstigen Konditionen angeboten, und es stellt sich oft erst im Zuge von Vorstellungen heraus, daß etwa eine gesuchte Fachkraft auch Hilfstätigkeiten durchführen muß und nur nach diesen entlohnt wird. Lohnangaben, die attraktiv erscheinen, enthalten oft Überstunden und nur einen Niedriglohn als Grundlage oder die Arbeitsbedingungen entpuppen sich als problematisch und teilweise rückständig. Im Angestelltenbereich gibt es Anforderungen oft außerfachlicher Art.

Im Zuge der Integration Österreichs in die Europäische Union ist auch im Bereich der Arbeitslosenstatistik verstärkt auf internationale Empfehlungen bzw. auf die erforderliche Vergleichbarkeit der österreichischen Arbeitsmarktsituation mit anderen Ländern Bedacht zu nehmen. Deshalb hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Jänner 1993 mit der Berichterstattung über die aktuelle monatliche österreichische Arbeitslosenquote auch in Anlehnung an die OECD- bzw. ILO-Kriterien begonnen. Dabei zeigt sich deutlich, daß das Niveau der Arbeitslosigkeit in Österreich (4,8%) den OECD- sowie den EU-Durchschnitt deutlich unterschreitet: Die Arbeitslosigkeit betrug 1993 in der EU 10,6% und in der OECD 8,2%.

Die mittlere Höhe (Median) der monatlichen Leistungen an Arbeitslose (Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe inklusive allfälliger Familienzuschläge) betrug im Jahre 1993 8 300 S (Vorjahr: 7 900 S). Das mittlere Arbeitslosengeld der Männer betrug 9 500 S, das der Frauen 7 000 S. Die mittlere Höhe der Notstandshilfe betrug für Männer 7 600 S und für Frauen 6 000 S.

1993 stiegen die Sozialausgaben um 39,5 Milliarden Schilling (Vorjahr: 49,8 Milliarden Schilling) oder 6,8% (Vorjahr: 9,5%) und wuchsen damit auch im Berichtsjahr stärker als das Bruttoinlandsprodukt

(BIP) zu laufenden Preisen, sodaß die Sozialquote neuerlich, und zwar von 28,4% auf 29,2% stieg. In der Zusammenfassung wird weiters zum Ausdruck gebracht, daß die Gesamtausgaben der Pensionsversicherung 1993 rund 232,94 Milliarden Schilling (Vorjahr: 226,3 Milliarden Schilling), die der Krankenversicherung zirka 100,57 Milliarden Schilling (Vorjahr: 93,3 Milliarden Schilling) und jener der Unfallversicherung zirka 11 Milliarden Schilling (Vorjahr: 11,8 Milliarden Schilling) betragen. 1993 kamen 586 (Vorjahr 582) Pensionen auf 1 000 Versicherte. Die höchstmögliche Eigenpension (ohne Hilflosen- und Kinderzuschuß) betrug 1993 25 614 S (Vorjahr: 23 360 S), die höchste Witwenpension betrug 15 368 S (Vorjahr: 14 016 S) monatlich. Die durchschnittliche Alterspension der Männer betrug in der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter 11 100 S, in der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten 16 900 S. Die durchschnittliche Alterspension der Frauen betrug in der Pensionsanstalt der Arbeiter 5 500 S, in der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten 10 000 S. Die durchschnittliche Pension der Männer in der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft betrug 12 600 S, jene in der Sozialversicherungsanstalt der Bauern 7 100 S. Bei den Frauen betrug die durchschnittliche Alterspension in der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft 7 600 S, jene in der Sozialversicherungsanstalt der Bauern 3 400 S. Zu beachten ist, daß die genannten Durchschnittspensionen Zulagen und Zuschüsse außer acht lassen.

14,5% (Vorjahr: 13%) der Bezieher einer Pension aus der gesetzlichen Pensionsversicherung erhielten noch mindestens eine weitere Pension. 16% der im Dezember 1993 von den Pensionsträgern der unselbständigen ausbezahlten Leistungen wurden durch eine ausländische Teilleistung ergänzt.

Die Richtsätze für Ausgleichszulagen wurden ab 1. Jänner 1993 über die Pensionsanpassung von 4% hinaus um 7,7% erhöht. Durch diese neuerliche überdurchschnittliche Erhöhung des Richtsatzes betrug dieser für Alleinstehende ab 1. Jänner 1993 7 000 S (Vorjahr: 6 500 S), jener für Ehepaare mit gemeinsamen Haushalt 9 967 S (Vorjahr: 9 713 S). Ende 1993 bezogen 274 000 (Vorjahr: 271 000) Personen, das sind 15,5% (Vorjahr: 16%) der Pensionsbezieher eine Ausgleichszulage. 30% der männlichen Pensionisten und 70% der weiblichen Pensionisten sind Bezieher einer Ausgleichszulage. Dies rührt unter anderem daher, daß ein Viertel der Witwenpensionistinnen eine Ausgleichszulage beziehen. Von 1970 bis 1994 stiegen die Pensionen in der gesetzlichen Pensionsversicherung um 395,3%. Die Richtsätze für Alleinstehende sind im selben Zeitraum hingegen um 573,4% und jene für Verheiratete um 588,9% erhöht worden. Im gleichen Zeitraum erhöhten sich die Pensionen im öffentlichen Dienst nur um 340,7%. Der Verbraucherpreisindex erhöhte sich von 1970 bis 1994 um 297,4%.

Die durchschnittliche Neuzugangspension eines Arbeiters betrug 9 700 S, einer Arbeiterin 8 900 S. Bei den Angestellten waren diese Werte bei 17 400 S beziehungsweise 10 300 S.

Im Abschnitt Zusammenfassung wird hinsichtlich der Entwicklung und Verteilung des Volkseinkommens darauf hingewiesen, daß sich der Lohnanteil am Volkseinkommen, der im Aufschwung zurückgeblieben war, im Abschwingjahr ja spürbar erholte. Die Brutto-Entgelte für unselbständige Arbeit nahmen 1993 nominell um 4,3% und real um 4,8% zu. Sie entwickelten sich damit günstiger als das Volkseinkommen. Die Leistungseinkommen der Arbeitnehmer nahmen 1993 um 4,2% zu. Unter anderem durch die stärkere Anhebung der Mindestlöhne war der Anstieg bei den Frauen (5,2%) um gut einen halben Prozentpunkt höher als bei den Männern (4,6%). Das monatliche Medianeinkommen als unselbständig Beschäftigte lag 1993 bei 18 000 S (14 × jährlich), das der Arbeiter bei 16 700 S, das der Angestellten bei 20 700 S und das der Beamten bei 22 600 S. In diesem Zusammenhang wird in der Zusammenfassung auch darauf hingewiesen, daß sich in den letzten 13 Jahren die mittleren Bruttoeinkommen der Frauen um 91% und damit um 12 Prozentpunkte stärker erhöht haben als jene der Männer. Der Vierjahresvergleich von 1989 bis 1993 zeigt, daß der Durchschnittslohn der ausländischen Beschäftigten geringer gestiegen ist als der der Österreicher.

Bei Umrechnung der Teilzeitbeschäftigung auf Vollbeschäftigung verdienten 1993 220 000 Frauen und 130 000 Männer – das sind 17% der weiblichen und 8% der männlichen Arbeiter und Angestellten – weniger als 12 000 S. 8,4% aller unselbständig Beschäftigten (173 000 männliche Angestellte, 33 000 weibliche Angestellte, 37 000 männliche Beamte, 11 000 weibliche Beamte, 9 000 männliche Arbeiter und nur 600 Arbeiterinnen) verdienten 1993 mehr als die Höchstbeitragsgrundlage zur Pensionsversicherung, das heißt mehr als 33 600 S monatlich (ohne Sonderzahlungen).

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat den gegenständlichen Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales in seiner Sitzung am 1. März 1995 in Verhandlung genommen. Berichterstatterin im Ausschuß war die Abgeordnete Sophie Bauer. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Mag. Walter Guggenberger, Sigisbert Dolinschek, Karl Öllinger, Dr. Volker Kier, Dr. Gottfried

4

126 der Beilagen

Feurstein, Karl Donabauer, Edith Haller, Georg Oberhaidinger, Josef Meisinger, Heidrun Silhavy, Sophie Bauer sowie der Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun.

Bei der Abstimmung hat der Ausschuß für Arbeit und Soziales mit beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die soziale Lage 1993 (III-10 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1995 03 01

Sophie Bauer

Berichterstatterin

Annemarie Reitsamer

Obfrau